

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Anja Müller

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

19.11.2018

Beratung:

Verlängerung des Gehweges Fitzener Straße

Angedacht ist die Fortführung eines Bürgersteiges in Büchen-Dorf, parallel zur Fitzener Straße (K32) in Richtung Fitzen bis zur Zufahrt des Anliegers Haus Nummer 12 (siehe Anlage 1 – Bestand).

Die Mittel hierfür stehen bis Ende des Jahres 2018 nicht mehr zur Verfügung.

Da es sich hier um eine Kreisstraße handelt, ist die Genehmigung vom Kreis Herzogtum Lauenburg erforderlich. Aus diesem Grund fand ein Treffen vor Ort mit Herrn Schmahl vom Kreis statt.

Er weist unter anderem darauf hin, dass eine Mindestbreite der Fahrbahn von 6,00 Metern einzuhalten ist. Die Fitzener Straße ist jedoch in diesem Bereich 5,80 Meter. Des Weiteren ist eine Gehwegbreite von 0,60 Metern laut Vorschrift nicht zulässig. Herr Schmahl weist in seinem Schreiben auf eine Alternativlösung hin (siehe Anlage 3 – Anschreiben Herr Schmahl). Diese wurde Grundlage bei der Planung (siehe Anlage 2 – Planung).

Die geplante Verlängerung des Gehweges beträgt ca. 9,00 Meter, die geplante Breite 0,60 Meter.

Die Gehwegbreite ist inklusive geplanter fortlaufender Granitbordsteine und geplanter Rasenborde. Zum Setzen des Granitbordsteines ist ein Asphalttrückschnitt von ca. 8,00 Metern erforderlich. Ebenfalls ist auf einer Länge von ca. 8,00 Metern die Straßenrinne fortzuführen.

Im Zuge der Baumaßnahme ist es nötig, den vorhandenen Ablauf zurückzubauen und einen neuen Ablauf an die neue Bordkante in die Straßenrinne einzubauen.

Die Kosten für die Verlängerung eines befestigten Gehweges betragen ca. 4.500,00 Euro und würden aus den Haushaltsmitteln 2/6300.51000 entnommen werden.

Fazit:

Die Realisierung eines Gehweges ist bei allen einzuhaltenden erforderlichen

Vorschriften nicht möglich.

Jedoch wäre die hier aufgeführte Variante eine Alternative, die zum Beispiel Menschen mit Gehilfen oder auch Rollstuhlfahrern ermöglicht, den schon bestehenden Gehweg bis zum Ende der Bebauung, in diesem Fall bis Haus Nummer 12 zu nutzen.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt / beschließt nicht die Durchführung dieser Maßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: